

**Zu TOP 4 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2019
Vorlage: 007/2019**

Herr Buhrke führt aus, dass es gelungen ist, einen ausgeglichen Haushalt (HH) aufzustellen. Das Haushaltsvolumen ist angestiegen. Im Moment befinden wir uns in einer guten HH-Lage. Künftige Defizite sind anzuschauen. Die Kreisumlage wird von 40,3 % auf 38 % abgesenkt. Damit hat der Landkreis Oder-Spree die zweitniedrigste Kreisumlage im Land Brandenburg. Die Finanzausstattung für den Landkreis und die Kommunen durch Finanzausweisungen hat sich verbessert. Es gibt mehr für den kommunalen Finanzausgleich. Der Aufwand stellt sich geringer dar z. B. im Jobcenter. Es gibt weniger ALG II Empfänger, da die Wirtschaft boomt. Im außerordentlichen Ergebnis 2019 ergibt sich ein positiver Saldo von 651.400 €.

(Präsentationen zum Haushaltsplan ist verfügbar im Internet in der Ratsinformation, Sitzung 09.05.2019 - Anlage 1).

Frau Karkowsky zeigt an Hand eines Schaubildes die benötigte Infrastruktur an Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe im LOS, die entsprechend gefördert und finanziert wurden und werden. Sie bringt den HH-Entwurf zum Jugendhilfebereich ein. Sie erläutert die Ziele und Kennzahlen der Produkte 36210, 36310, 36320, 36330, 36340, 36510 und 36110. Hierbei geht sie u.a. auf die Entwicklung von Hilfen und Angeboten, von Erträgen und Aufwendungen sowie auf die entsprechenden Mehraufwendungen ein. Abschließend formuliert sie Anforderungen für die Folgejahre, die sich aus der Umsetzung gesetzlicher Aufgaben sowie der Jugendhilfeplanung ergeben:

- Mitgestaltung bei der Integration von Flüchtlingen (Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz, Frühe Hilfen)
- Mehrbelastungsausgleichsverordnung umF
- Umsetzung des Guten-Kita-Gesetzes
- BTHG/ SGB IX --> Auswirkungen § 35a?
- Reform SGB VIII

(Präsentationen zum Haushaltsplan ist verfügbar im Internet in der Ratsinformation, Sitzung 09.05.2019 - Anlage 1).

Herr Wende schlägt vor die Struktur und die Inhalte der Jugendkoordination im ländlichen Raum sowie über die mobile Arbeit zu reflektieren. Dieses Thema sollte seiner Meinung nach in die Empfehlungen für den neuen Jugendhilfeausschuss aufgenommen werden.

Es wird der Wunsch geäußert die Präsentation bereits nach der Sitzung des JHA durch die Verwaltung des Jugendamtes zu versenden.

Beschlussvorschlag:

1. - Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019.
 - Er bestätigt die von der Verwaltung vorgenommene Einschätzung zur Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree.
 - Der Landrat berichtet per 30.6.2019, 30.9.2019 und 31.12.2019 über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2019.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des "Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2019.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag der Beschlussvorlage zu stimmen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

**Zu TOP 5 Richtlinie des Landkreises Oder – Spree über die Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei der Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen (Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen)
Vorlage: 002/2019**

Herr Buhrke führt aus, dass diese Richtlinie ein Novum ist. Sie ist ein Produkt eines Auftrages aus der letzten Haushaltsplanung. Es geht darum zu planen, wo im gemeindlichen Raum Unterstützung gegeben werden kann. Die Gemeinden wollten die HH-Planungsgespräche bündeln und umsetzen. Was übrig geblieben ist, ist die Limitierung. Es soll kein allgemeines Ausschütten geben, sondern dort gefördert werden, wo Dinge liegen geblieben sind. Die Gemeinden haben auch große Instandhaltungen mit aufgenommen.

Frau Wagner fragt nach, ob die Richtlinie für 2019 und darüber hinaus gilt. Diese Frage bejaht Herr Buhrke.

Des Weiteren möchte sie wissen, wie lange die Dauer der Frist für die Beantragung ist.

Herr Buhrke antwortet, dass die Verwaltung das ganze Verfahren mit einem schlanken und flexiblen Verfahren versehen hat. Bei diesen Maßnahmen ist der Landkreis Zuschussgeber für fremde Investitionen.

Herr Wende hat noch eine Verständnisfrage zu Punkt 5 der Richtlinie. Er fragt, ob neben Schul- auch Bildungsinvestitionen gefördert werden können (auch Bibliotheken). Darüber hinaus will er wissen, was frühkindliche Investition ist- auch Kita und Hort. Es sollte seiner Meinung nach heißen „Investitionen für Kinder- und Jugendliche“.

Herr Buhrke antwortet Herrn Wende, dass in gewissem Umfang eine Umverteilung stattfindet. Daher war es ein zwingender Grund, dass mit den Gemeinden auszuhandeln. Man wolle keine Begriffsklauberei, sondern breite Unterstützung ermöglichen. Es ist mit den Kommunen abgestimmt. Die Konsenserzielung war ein hartes Stück Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Oder – Spree über die Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei der Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen (Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen).

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag der Beschlussvorlage zu stimmen.

Abstimmung:
einstimmig

**Zu TOP 6 Jugendförderplan 2019 bis 2022 - Fortschreibung
Vorlage: 003/2019**

Frau Gebur informiert den Jugendhilfeausschuss darüber, dass sie keine weiteren Ausführungen tätigt, da die Positionen und Inhalte im Rahmen der Haushaltspräsentation durch Frau Karowsky bereits erläutert wurden.

Herr Thieme äußert, dass er Bauchschmerzen (S. 8) mit der Überführung des Bundesmodellprojektes „Jugend Stärken im Quartier“ an das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration hat. Aus seiner Sicht ist es ausschließlich ein Jugendhilfeprojekt. Es ist nicht vorrangig für Migranten sondern für alle Jugendlichen offen. Er fragt sich, ob alles was mit Migration zu tun hat, in das Amt für Migration geht. Er möchte seine Bedenken anmerken, dass diese Ansiedlung an das Amt für Ausländerangelegenheiten ein sinnvolles Vorhaben ist.

Frau Bargenda bemerkt, dass es bestimmte Positionen (Projekte) gibt, wo schon abzusehen ist, dass es einen weiteren Anstieg des Finanzierungsbedarfes gibt, der jedoch nicht ausgewiesen ist. Z.B. drei weitere planerisch mögliche Projekte für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern oder die Förderung weiterer Eltern-Kind-Zentren (ElKiZe).
Frau Karkowsky sagt, dass diese Mittel bei Bedarf vorhanden, hier jedoch, weil es noch keine konkreten Anträge gibt, nicht mit ausgewiesen sind. Bis 30.09. wird geschaut, welche Anträge da sind.

Herr Wende äußert, dass er verstanden hat, dass im Jugendförderplan nur das ausgewiesen wird, was wir haushälterisch untersetzt haben. Nach seiner Ansicht, sollten darüber hinaus Angebotsstrukturen aufgezeigt und geschaut werden, ob diese bedarfsgerecht sind. Dieses Vorhaben sollte seiner Meinung nach in den Maßnahmenplan des UA JHPL aufgenommen werden. Er regt an zu überlegen, in welcher Form Bedarfe diskutiert werden. Es sollten seiner Meinung nach Überlegungen angestellt werden, ob und wie man das Format des Jugendförderplanes verändern könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2019 – 2022 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung und als Untersetzung zum Haushaltsplan.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Beschlussvorschlag zu folgen und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

Zu TOP 7 Information zur Vergabe der Fördermittel in der Kinder- und Jugendarbeit 2019

Frau Gebur erläutert, dass das Jugendamt wie jedes Jahr eine Übersicht zur Fördermittelvergabe erstellt hat, mit dem Stand 13.02.2019. Bis zu diesem Zeitpunkt haben noch nicht alle Träger die Mittel beantragt. Bis zum heutigen Tag sind durch alle Träger die Anträge gestellt worden. Im Laufe des Jahres ist bei entsprechendem Bedarf eine Beantragung weiterhin möglich. Bei dem vorliegenden Papier handelt sich um eine Information.
Es sind bisher insgesamt 578,833 € für die Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beantragt worden. Die Anpassung an die erforderlichen Bedarfe passiert innerhalb des Budgets.

Die im vergangenen Jahr zusätzlich ausgeschriebenen Beteiligungsprojekte wurden gut genutzt. Es gab tolle Präsentationsformen durch die Jugendgruppen, von denen die Mittel beantragt und verwendet wurden. Dieses Jahr liegt der inhaltliche Schwerpunkt bei der sozialen Arbeit an Schule.

Frau Gebur informiert, dass die Gemeinde Steinhöfel, als eine Gemeinde in das Amt Odervorland übergegangen ist. Die Gremien des Amtes Odervorland und der Gemeinde Steinhöfel haben sich geeinigt, dass die Fördermittel in der Gemeinde Steinhöfel bleiben. Ebenso bleibt die Fachkraft bei der Gemeinde Steinhöfel angestellt. Der Zugang zu Kindern und Jugendlichen erfolgt über die Schule.

Zu TOP 8 Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Herr Wende informiert, dass in der Sitzung des UA JHPL die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Gegenstand war. Hierzu machten die Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII und Frau Christiani entsprechende Ausführungen. Anliegen der Diskussion war es, die aufgetretenen Verwirrungen zu klären und die Fragen entsprechend zu beantworten. Weiterhin war zu klären, ob es zu dieser Thematik einen Bedarf für einen Fachtag gibt, den die AG nach § 78 SGB VIII im Planungsraum Erkner vorgeschlagen hatte.

Deutlich wurde u.a. ein Anspruchsdenken, dass alles aus dem Kreistopf finanziert wird. Dies widerspricht jedoch der in der Richtlinie verankerten Fehlbeitragsfinanzierung. Das heißt, dass hier auch die Kommunen in der Co-Finanzierung gefragt sind. Klar war die Positionierung in der Diskussion, dass die Budgetierung beibehalten werden sollte.

Herr Wende informiert, dass sich der UA JHPL dazu verständigt hat, in der gemeinsamen Sitzung des JHA und des UA JHPL am 09.05 2019 Empfehlungen für die Arbeit des neuen JHA zusammenzutragen.

Des Weiteren informiert er den JHA darüber, dass der Auftrag aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII an den UA HPL einen Fachtag zur Fachkräftegewinnung und zur Praxisbegleitung anzuregen, insofern realisiert wird, dass dieses Thema auf dem Erziehungshilfetag des Landes Brandenburg am 30. September bis 01. Oktober 2019 in Form eines Workshops aufgegriffen wird. Die Anmeldung des Workshops ist bereits erfolgt.

Zu TOP 9 Information zum 5. Brandenburger Erziehungshilfetag

Frau Karkowsky informiert darüber, dass am 30.09. bis 01.10. 2019 der Brandenburger Erziehungshilfetag im Bildungszentrum in Erkner stattfindet.

Bis zum 29.02.2019 läuft die Frist zur Anmeldung der Workshops. Bis Ende März muss dann auch die vollständige inhaltliche Beschreibung zu den Workshops da sein. Entsprechende Anträge sind an Frau Karkowsky zu richten. Die Webseite ist in der Entwicklung. Ab Mai ist die Anmeldung zum Erziehungshilfetag über eine Webseite möglich.

Zu TOP 10 Information der Verwaltung des Jugendamtes

Herr Saupe informiert wie folgt:

Der Landkreis nimmt am bundesweiten Qualitätsdialog Frühe Hilfen teil. Dieser Qualitätsdialog bietet den Akteuren in den Frühen Hilfen eine neue Möglichkeit, sich fachlich begleiten zu lassen und mit der Qualitätsentwicklung vor Ort auseinanderzusetzen. Dabei handelt es sich um einen zweieinhalbjährigen Qualitätsentwicklungsprozess, der durch eine langfristige Begleitforschung und eine partizipativ gestaltete Praxisentwicklung unterstützt wird. Der Prozess wird zunächst in Kooperation mit 24 Kommunen durchgeführt, die während des gesamten Prozesses vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen begleitet und beraten werden. Jeweils vier Kommunen kommen mit mehreren Akteuren der Frühen Hilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen sowie weiteren sozialen Unterstützungssystemen in einem von insgesamt sechs Clustern zusammen. LOS arbeitet im Cluster 3 mit der Stadt Chemnitz, dem Stadtbezirk Berlin Pankow und Hamburg zusammen ([Siehe Anlage 2](#)).

Am 27.02.2019 fand die Auftaktveranstaltung zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen statt.

Herr Saupe informiert, dass das Thema „Fachkräftegewinnung und ihre Begleitung in der Praxis“ für den Erziehungshilfetag als Workshop angemeldet ist. Der Unterausschuss sollte nun überlegen, wie diese Thematik aufbereitet werden soll. Er bittet die Sprecher darum in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII hineinzutragen, wie der Workshop inhaltlich ausgestaltet werden soll. Frau Noack spricht Frau Butschke und Herrn Hiller an. Bis Dienstag gibt es eine Info an Frau Karkowsky.

Im Bereich UVG wurde eine Stelle gefordert auf Grund des UVG-Gesetzes. Sie ist gerade zur Befassung im Personalrat.

Frau Starke wechselt in Erziehungs- und Familienberatungsstelle, zur Besetzung einer lange Zeit unbesetzten Stelle.

Die Ausschreibung der Nachbesetzung der Stelle von Frau Starke (ASD) läuft.

Frau Groskopf Teamleiterin (Erkner/Fürstenwalde) ist auf eigenen Wunsch von dieser Aufgabe zurückgetreten. Die Nachbesetzung ist aktuell offen. Frau Zarling hofft am 14.03.2019 in der Sitzung des JHA eine Aussage treffen zu können.

Im Rahmen des Landesprogrammes LAPNI (Jesidinnen) hat der Landkreis sich entschlossen eine neue Stelle einzurichten: Die Stelle konnte mit Frau Groskopf besetzt werden. Auf Grund von Erfahrungen in anderen Bundesländern wird damit gerechnet, dass es mehr Kindeswohlförderungen geben wird, daher wird das Fachamt mit einbezogen.

Am 08.04.2019 findet die Auftaktveranstaltung zur Entwicklung von Qualitätsstandards der Angebote für Kinder im Grundschulalter und Ihre Eltern unter Einbezug der Sprecher der AG nach § 78 aus den vier Planungsräumen statt. Begleitet wird dieser Prozess durch KORUS:

Zu TOP 11 Sonstiges

Es Gab keine Wortmeldungen.

gez.

Monika Kilian

Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

gez.

Birgit Krüger

Schriftführerin